

# COVID-19: VORGEHENSWEISEN FÜR PFLEGEPERSONAL UND BEWOHNER WELCHE IM RAHMEN EINES SCREENINGS IN EINRICHTUNGEN MIT GEMEINSCHAFTLICHER UNTERBRINGUNG GETESTED WERDEN

Version 8. Mai 2020

Die Verfahren werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden für die Gesundheitsversorgung, Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten sowie den Gruppen für Risiko- / Krisenmanagement entwickelt. Der Inhalt dieses Verfahrens wurde von der Risk Management Group validiert.

Der Inhalt dieses Verfahrens wird im Laufe der Zeit entsprechend der Entwicklung der Epidemie, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Entdeckungen, der Meinung von Experten und der wissenschaftlichen Welt sowie den verfügbaren Mitteln definiert und angepasst. Die in diesen Verfahren enthaltenen Richtlinien sollten so weit wie möglich unter Berücksichtigung lokaler Einschränkungen umgesetzt werden.

Eine Zusammenfassung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse finden Sie in einem Informationsblatt hier:

[https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_fact\\_sheet\\_ENG.pdf](https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_fact_sheet_ENG.pdf)

***Im Rahmen der Exit-Strategie wurden in diesem Verfahren wesentliche Änderungen vorgenommen!***

***Hauptänderungen:***

- Änderung der Bestimmungen der Meldepflicht, um die Identifizierung der Kontakte eines positiven COVID-19-Falls zu ermöglichen
- Änderung der Maßnahmen für Kontaktpersonen bei COVID-19-Patienten

## 1. Hintergrund

Aufgrund des Risikos von COVID-19-Ausbrüchen in Einrichtungen mit gemeinschaftlicher Unterbringung im gesamten Land, wollten die Gesundheitsbehörden im Rahmen eines Screenings PCR-Tests an Bewohnern und Mitarbeitern dieser Einrichtungen durchführen.

Diese Tests könnten zur Identifizierung von infiziertem Personal führen, weshalb diese Vorgehensweisen verfasst wurde.

## 2. Massnahmen

Die Mitarbeiter von Einrichtung mit gemeinschaftlichen Unterbringung wenden jederzeit die in den behördlichen Vorgehensweisen beschriebenen Maßnahmen zur Prävention und zum persönlichen Schutz an. Für Pflegepersonal in gemeinschaftlichen Einrichtungen umfasst dies die Verwendung einer Mundmaske (einer chirurgische Maske, sofern der Vorrat dies zulässt, und ansonsten einer Stoffmundmaske). Weitere vorbeugende Maßnahmen in Wohngemeinschaften finden sich im Verfahren: [http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_procedure\\_collectivity\\_DE\\_0.pdf](http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_procedure_collectivity_DE_0.pdf)

## 3. Pflegepersonal

### 1. ASYMPTOMATISCHES PFLEGEPERSONAL

#### Asymptomatischer Mitarbeiter mit negativem PCR-Ergebnis:

- Er/Sie setzt seine/ihre Aktivitäten fort, indem er/sie die in den Vorgehensweisen für Einrichtungen mit gemeinschaftlicher Unterbringung genannten Maßnahmen anwendet.

#### Asymptomatischer Mitarbeiter mit positivem PCR-Ergebnis = bestätigter Fall

- Er/Sie wird für einen Zeitraum von 7 Tagen nach dem Datum der Probennahme vom Arbeitsplatz entfernt. Dies bedeutet, dass, wenn sich das Testergebnis beispielsweise um 2 Tage verzögert, der Mitarbeiter nach Erhalt des Ergebnisses nur 5 Tage zu Hause in Isolation bleiben sollte. Die Probenahme sollte daher so organisiert werden, dass die Ergebnisse so schnell wie möglich erzielt werden.
- Wenn die Verfügbarkeit des Personals verringert ist, kann er/sie nur in einer COVID-Abteilung weiterarbeiten, unter tragen einer chirurgische Maske und Beachtung der Handhygienemaßnahmen.
- Er/Sie führt Selbst-Monitoring für das Auftreten von Symptomen von COVID-19 durch und wendet im Fall von Symptomen die Maßnahmen für eine symptomatische Person an.

### 2. PFLEGEPERSONAL MIT SYMPTOMEN EINER AKUTEN INFEKTION DER OBEREN ODER UNTEREN ATEMWEGE

#### Mitarbeiter mit Symptomen und negativem PCR-Ergebnis:

- Er/Sie setzt seine/ihre Aktivitäten fort, indem er/sie die in den Vorgehensweisen für Einrichtungen mit gemeinschaftlicher Unterbringung genannten Maßnahmen anwendet.

#### Mitarbeiter mit Symptomen und positivem PCR-Ergebnis (bestätigter Fall von COVID-19):

- Ein Mitarbeiter in Kontakt mit **Personen, bei denen das Risiko besteht, eine schwere Form von COVID-19 zu entwickeln**, welcher Symptome einer akuten Atemwegsinfektion aufweist / oder entwickelt und der einen positiven PCR-Test hat,

1 / wird vom Arbeitsplatz entfernt und zu Hause für mindestens 7 Tage nach Auftreten der Symptome UND mit mindestens 3 Tagen ohne Fieber UND mit Verbesserung der Atemwegsbeschwerden isoliert<sup>1</sup>;

2 / trägt nach Wiederaufnahme seiner/ihrer Arbeit immer eine chirurgische Maske am Arbeitsplatz, bis die Symptome vollständig verschwunden sind UND mindestens bis zu 14 Tage nach Auftreten der Symptome.

- Für medizinisches Personal ohne Kontakt zu Personen, bei denen das Risiko besteht, eine schwere Form von COVID-19 zu entwickeln, gelten die allgemeinen Maßnahmen: Isolierung für mindestens 7 Tage oder länger, bis Verbesserung der Atemwegsbeschwerden<sup>3</sup>.

## 4. Bewohner

### 1. ASYMPTOMATISCHE BEWOHNER

- **Asymptomatischer Bewohner mit negativem PCR-Test:**  
Die Person bleibt in einer Nicht-COVID-Abteilung / Stockwerk, mit genauer Überwachung der Symptome und strenger Hygiene. Bei Symptomen ist es am besten, so bald wie möglich eine neue Probe zu entnehmen.
- **Asymptomatischer Bewohner mit positivem PCR-Test:**  
Dieser Bewohner ist jetzt ein bestätigter Fall von COVID-19. Siehe Isolierungsmaßnahmen für "symptomatisch Einwohner mit positivem PCR-Test"

### 2. BEWOHNER MIT SYMPTOMEN

- **Symptomatischer Bewohner mit negativem Test:** Ein negativer Test schließt COVID-19 nicht vollständig aus. Die Analyse, wo eine Person isoliert werden sollte oder isoliert bleiben sollte, muss von Fall zu Fall geprüft werden. Vorzugsweise wird die Person in einem Zimmer mit strikter Hygiene isoliert (Isolierung zur Vermeidung von Kontakt durch Tröpfchen). Wenn sich die Person bereits in einer COVID-Abteilung befand, kann sie diese nur verlassen, wenn eine Isolierung in einem Zimmer für 14 Tage möglich ist (Inkubationszeit, möglicherweise Ansteckung in einer COVID-Abteilung). Wenn eine Isolierung in einem Zimmer nicht separat möglich ist, muss sie in der COVID-Abteilung verbleiben, da ein falsch negatives Ergebnis nicht ausgeschlossen werden kann. Wenn ein epidemiologischer Zusammenhang mit einer Person (ansässig oder persönlich) mit Bestätigung von COVID-19 besteht, ist dies ein zusätzliches Argument, um den Patienten als COVID-Fall zu betrachten. Die Durchführung einer Blutuntersuchung und (wenn möglich) eines CT-Scans kann bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein.
- **Symptomatischer Bewohner mit positivem Test:** siehe Richtlinie der regionalen Behörden. Die Isolationsdauer für eine Person mit COVID-19 (möglicher oder bestätigter Fall) beträgt mindestens 7 Tage oder mehr, bis die Symptome verschwinden. Der Kontakt mit Personen, bei denen das Risiko einer schweren Form der Krankheit<sup>2</sup> besteht, sollte mindestens 14 Tage

<sup>1</sup> Bis die infektiösen Symptome behoben sind, wie vom behandelnden Arzt beurteilt. Beispielsweise kann ein postinfektiöser (reaktiver) Husten bestehen bleiben.

<sup>2</sup> Die Risikofaktoren sind:

- Schwere chronische Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankung
- Diabetes
- Immunsuppression, maligne Hämopathie, aktive Neoplasie
- Menschen über 65

nach Auftreten der Symptome oder länger, wenn immer noch Symptome vorliegen, vermieden werden.

## 5. Meldepflicht

### 1. WARUM GIBT ES EINE MELDEPFLICHT?

Seit dem 4. Mai ist ein System zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen mit Patienten von COVID-19 implementiert. Es wurde ein Callcenter eingerichtet, um diese Personen zu kontaktieren, sie zu bitten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und Personen in ihrer Umgebung zu identifizieren, die wahrscheinlich infiziert sind. Dazu müssen die Koordinaten in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Weitere Informationen zu den Maßnahmen für Kontaktpersonen finden Sie unter [http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_procedure\\_contact\\_DE.pdf](http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_procedure_contact_DE.pdf)

### 2. WAS MUSS GEMELDET WERDEN?

- Alle asymptomatischen oder symptomatischen Fälle mit **positivem PCR-Ergebnis**.
- Es wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, alle Gruppierungen von bestätigten Fällen (Cluster) in Einrichtungen mit gemeinschaftlicher Unterbringung zu melden, um die erforderlichen Kontrollmaßnahmen festzulegen. Die koordinierenden Ärzte / Leiter dieser Institutionen koordinieren die Handhabung dieser Cluster in Zusammenarbeit mit den föderalen Einheiten. Die Kontaktdaten der regionalen Behörden finden Sie im Verfahren [http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_Case%20definition\\_Testing\\_DE.pdf](http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_Case%20definition_Testing_DE.pdf)

### 3. WIE MELDEN SIE FÄLLE?

- Der Arzt füllt für jeden bestätigten Fall die Pflichtfelder des elektronischen Formulars aus<sup>3</sup> (weitere Informationen finden Sie im Verfahren des Allgemeinarztes unter [http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19\\_procedure\\_GP\\_DE.pdf](http://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_procedure_GP_DE.pdf)). Auf diese Weise wird die nationale Registrierungsnummer des Indexpatienten mit seinen Kontaktdaten in der zentralen Datenbank verknüpft.
- Die zentrale Datenbank enthält automatisch die Ergebnisse der durchgeführten Tests. Die Nachverfolgung von Kontakten durch das Call Center wird daher für positive Fälle automatisch aktiviert.

<sup>3</sup> Wenn ein Indexpatient nur Kontakte innerhalb der Einrichtung hatte (z. B. ein Bewohner, der keinen Besuch erhielt und daher nur mit anderen Bewohnern und Mitarbeitern Kontakt hatte) ist es nicht erforderlich, ein elektronisches Formular auszufüllen. Die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen werden vom koordinierenden Arzt koordiniert.